

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2022)

zum Thema:

Schuldigitalisierung in Berlin: Automatisierte Korrekturverfahren

und **Antwort** vom 22. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14287

vom 12. Dezember 2022

über Schuldigitalisierung in Berlin: Automatisierte Korrekturverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Morgenpost berichtete am 23.11.2022, dass im Rahmen eines Schulversuchs mit 18 Schulen derzeit erste Erfahrungen mit digitalen Leistungsüberprüfungen und deren automatischer Korrektur gesammelt würden.

1. Um welchen Schulversuch handelt es sich und seit wann und an welchen Schulen läuft er? Wer hat den Schulversuch initiiert? (Angaben bitte inklusive Schulform und jeweils einbezogener Jahrgangsstufen.)

Zu 1.: Es handelt sich um den Schulversuch „Hybride Formen des Lehrens und Lernens (hybrid)“, der seit dem Schuljahr 2021/2022 an 17 Berliner Schulen sowie einer Einrichtung des zweiten Bildungswegs durchgeführt wird. Initiiert wurde der Schulversuch durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um zu untersuchen, welche durch die Coronapandemie forcierten Erfahrungen mit gelungenen Lernsettings strukturell in Schule und Unterricht verankert werden können. Es sind die folgenden Bildungseinrichtungen beteiligt:

Schulnummer	Schulname und Schulart	Jahrgangsstufen
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	7-12
02K02	Carl-von Ossietzky-Gemeinschaftsschule	11
02K04	Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule	8/9
02Y06	Leibniz-Gymnasium	9/11
03K02	Kurt-Tucholsky-Oberschule (ISS)	7-13
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	8/10
03K05	Heinz-Brandt-Schule (ISS)	7/8
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	1-3
03P22	Klax-Gemeinschaftsschule	7-12
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	11-13
04K04	Nelson-Mandela-Schule (ISS, internationale Schule)	5/6
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	8/9 (ab 2022/2023)
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	1-3
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	11/12
06Y13	Gymnasium Steglitz	8/9/10
09K03	Fritz-Kühn-Schule (ISS)	7-10
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	8-12
12K04	Paul-Löbe-Schule (ISS)	7-10

2. Welche Software wird im Rahmen des Schulversuchs für Korrekturen eingesetzt und anhand welcher Kriterien wurde sie ausgewählt? In welchen Fächern wird die Korrektur-Software eingesetzt und wurde sie speziell für pädagogische Zwecke entwickelt? Wenn ja, wurde sie speziell auch für diese Schulform, Altersstufen und die betroffenen Fächer entwickelt oder für anderen Zweck, wenn ja, für welchen?

3. Welche Anschaffungs- und Betriebskosten fallen für die Software für das Land oder die jeweiligen Schulen an? Wurde die Beschaffung offiziell ausgeschrieben und falls nein, warum nicht?

4. Wurde eine Risikoklassifizierung oder technische Folgenabschätzung bezüglich des Software-Einsatzes vorgenommen und wenn nicht, warum nicht? Wurde die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in den Beschaffungs- und Auswahlprozess eingebunden und falls ja, wie lautet ihre Bewertung? Falls nein, warum nicht?

5. Welche Daten werden von Schülerinnen und Schülern durch die Software erfasst und werden diese anonymisiert oder pseudonymisiert? Welche Möglichkeiten hat das Land, die Speicherung, Verarbeitung und den Personenbezug der Daten zu kontrollieren? Wann werden die erhobenen Daten gelöscht und wie kann der Senat die Löschung kontrollieren?

6. Welche Verfahren des maschinellen Lernens kommen in der Software zum Einsatz? Aus welchen Quellen stammen die Datensätze, mit denen die Software trainiert wurde und welcher Art sind diese (z. B. Text, Audio, biometrische Daten, etc.)? Sind mehrere Geschlechter und Lerntypen in der Datenquelle repräsentiert und ist die Datenmenge quantitativ ausreichend, um alle betroffenen Personengruppen zu repräsentieren und Verzerrungen zu minimieren? Wer hat die Lehrkräfte über die Grenzen und Risiken des maschinellen Lernens wie geschult?

7. Sind die Entscheidungsprozesse der Software für einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, die Schule, den Schulträger oder das Land nachvollziehbar und reproduzierbar? Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte, die vom System vorgenommenen Korrekturen zu prüfen, welche Rechte haben sie, Korrekturen der Software zu widersprechen? Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte oder Entscheider*innen, fehlerhafte Entwicklungen in der Software zu korrigieren?

8. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse der Software auf die Bewertung, Versetzung oder Beurteilung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler?

Zu 2. bis 8.: Im Rahmen des Schulversuchs werden keine automatisierten Korrekturverfahren erprobt, sondern alternative Prüfungsformate im Sinne des Kapitels 2.3 Prüfungskultur der ergänzenden Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK). Hintergrund ist die folgende Überlegung: Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu Veränderungen in persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen. Um eine selbstbestimmte Teilhabe von allen Schülerinnen und Schülern an der digital geprägten Gesellschaft zu ermöglichen, können alternative Formate von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen erprobt werden, die die vorgenannten Anforderungen an

Kommunikation, Kollaboration oder Verfügbarkeit von und sinnvoller Umgang mit Information abbilden, z. B. sogenannte „open book“-Klassenarbeiten.

9. Wer führt Evaluation des Schulversuchs wann durch, wer legt die Kriterien dafür fest und wie werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Zu 9.: Der Schulversuch wird fachlich-pädagogisch federführend durch die Fachgruppe II D 3 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie begleitet. Im Prozess des Schulversuches werden die Schulen und das assoziierte Netzwerk zudem auch durch die learninglab GmbH (Köln) begleitet. Die wissenschaftliche Evaluation obliegt der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Landesschulbeirat wird gemäß § 115 Absatz 3 Schulgesetz über die Ergebnisse des Schulversuchs informiert.

Berlin, den 22. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie